

Naturschutz International

Einnahmequelle Naturschutz

Der Vertragsnaturschutz ist seit 1992 – erstmals in einem deutschen Landesgesetz – im § 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes verankert. Seitens des Umweltministeriums werden seit 1994 jährlich etwa 25 Mio. Mark (175 Mio. Schilling) dafür zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde 1997 trotz des öffentlichen Sparzwanges nicht gekürzt.

Für Umweltminister Matthias Platzeck ist der Vertragsnaturschutz das „entscheidende Instrument für die Erhaltung und Entwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaften und für den Schutz bedrohter Arten“. Die Landwirte werden zu ökologisch behutsamer Bewirtschaftung der Nutzflächen verpflichtet. Dazu zählen Mahdzeitregelungen, die Aussaat von für Tieren lebenswichtigen Pflanzen und der Verzicht auf künstliche Düngung. 1995 wurde mit 1550

Verträgen für 64.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen, zu meist Grünland, ein Höchststand erreicht.

Das Ministerium hält ausdrücklich fest, daß es sich bei den Ausgleichszahlungen von durchschnittlich 400 Mark (2800 Schilling) pro Hektar um keine Subventionen handelt, sondern es wird die Arbeit bezahlt, die die Landwirte für die Gesellschaft leisten. So konnte z. B. im Naturschutzgebiet „Peitzer Teiche und Wiesenlandschaften“ durch Düngungseinschränkung, die Hinausschiebung von Mahdzeitpunkten sowie durch Vernässungen die Zahl der gefährdeten Amphibienarten und Brutvögel deutlich erhöht werden. Dadurch konnten einige Arten wie Tüpfel- und Wiesenralle, Rotschenkel und Schilfrohrsänger erstmals wieder in diesem Gebiet nachgewiesen werden.

Neben den Verträgen, die vollständig vom Land finanziert werden, besteht seit August 1996 die Möglichkeit, innerhalb des Kulturlandschaftsprogrammes KULAP II Vereinbarungen zu schließen, an denen sich die EU mit 75 Prozent beteiligt. Derzeit stehen dafür 2 Mio. Mark Landesmittel zur Verfügung, die sich mit den EU-Mitteln auf 8 Mio. Mark erhöhen. Langfristig soll der Vertragsnaturschutz auch auf Gebiete außerhalb von Naturschutzgebieten ausgedehnt werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel könnten gewonnen werden, wenn in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium der Naturschutz stärker in die Agrarförderung einbezogen wird, wie das beim Kulturlandschaftsprogramm bereits der Fall ist.

(Von R. A.; Auszug aus: Grünstift, 1/97.)

Mehr Schutz für bedrohte Arten

Die beim letzten Umweltministerrat der Europäischen Kommission am 9. Dezember 1996 beschlossene Änderung der „Verordnung zur Anwendung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft“ trat mit 1. Juni 1997 in Kraft und bewirkt, daß das Washingtoner

Artenschutzabkommen (CITES) über den internationalen Handel mit bedrohten Spezies der Fauna und Flora strenger angewendet wird. Diese Anwendung wird in allen Mitgliedstaaten der EU vereinheitlicht sein. Neu sind Sanktionen gegen Zuwiderhandelnde. Die Europäische Kommission plant ein gemeinsames Aufklärungsprogramm

mit dem WWF, das insbesondere für Flughäfen und Häfen bestimmt ist.

Weitere Informationen:

Karen Flanders – Traffic Europe, 608 Chaussée de Waterloo, B-1050 Brüssel, Tel. 0032-2-343-82 58.

(Aus: Europa-Info, Jänner 1997.)

Siehe auch Artikel REICHELT: Seite 105 in diesem Band.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kärntner Naturschutzberichte](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [1997_2](#)

Autor(en)/Author(s): Flanders Karen

Artikel/Article: [Naturschutz International Einnahmequelle Naturschutz 113](#)